



Beschlussvorlage

Führernder Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/4/0058

Status: **öffentlich**

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	Vorberatung	04.11.2024			
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Vorberatung	05.11.2024			
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	06.11.2024			
Mobilitätsausschuss	Vorberatung	12.11.2024			
Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz	Vorberatung	14.11.2024			
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	18.11.2024			
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft	Vorberatung	19.11.2024			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	20.11.2024			
Kreisausschuss	Vorberatung	25.11.2024			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	16.12.2024			

Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Haushalt 2025

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Haushalt 2025 mit ihren Bestandteilen und Anlagen.

Stralsund, 23. Oktober 2024

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Gemäß § 104 Abs. 3 Nr. 7 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) entscheidet der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und den Stellenplan. Da der Orientierungsdatenerlass für das Haushaltsjahr 2025 noch nicht vorliegt, sind eigene Hochrechnungen in den vorliegenden Entwurf der Haushaltsplanung eingeflossen.

Der Haushaltsentwurf 2025 weist einen kreislichen Bedarf zur Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben im Ergebnishaushalt mit 675.958.400 EUR (gegenüber 2024: +73.837.600 EUR) und im Finanzaushalt mit 650.802.200 EUR (gegenüber 2024: +75.695.400 EUR) aus. Gegenüber den Aufwendungen und Auszahlungen sind die Erträge lediglich um 37.882.100 EUR und die Einzahlungen um 19.457.400 EUR gestiegen. Damit gelingt es dem Landkreis weiterhin nicht seinen jahresbezogenen Aufwand / Auszahlungen zu decken.

Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ist trotz der Entnahme aus der Kapitalrücklage i. H. v. 772.300 EUR (2024: 6.611.000 EUR) und der hohen Vorräte ab dem Haushaltsjahr 2025 nicht mehr gegeben. So weist der Ergebnishaushalt 2025 eine Finanzierungslücke in Höhe von 23.716.118 EUR aus.

Ebenso stellt sich die Situation im Finanzaushalt dar. Im Haushaltsjahr 2025 wird unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung und der Vorräte des Haushaltvorjahres eine Finanzierungslücke i. H. v. 62.108.504 EUR ausgewiesen.

Wesentliche Ursachen für die laufenden Defizite sind steigende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (gegenüber 2024: +6,4 Mio. EUR) und steigende Personalaufwendungen durch Tarifsteigerungen (gegenüber 2024: +9,3 Mio. EUR). In den Bereichen Jugend und Soziales (gegenüber 2024: +21,3 Mio. EUR) als auch im ÖPNV nimmt der kreisliche Anteil erneut zu. Auch die Entscheidungen des Kreistages zu freiwilligen Aufgaben, wie z. B. der Wegfall der Mindestentfernung bei der Beförderung schulpflichtiger Kinder und die Ausweitung der Schulsozialarbeit tragen zum Defizit bei.

Bedeutende Investitionsvorhaben in den kommenden Jahren sind die Umsetzung des Berufsschulcampus, des Standortkonzeptes am Verwaltungsstandort Stralsund, die Kreisstraßen und die Investitionen in den Brand- und Katastrophenschutz (Förderung der Feuerwehren und Ausbau der feuerwehrtechnischen Zentralen). Zur Absicherung dieser bedeutenden, aber auch anderer Vorhaben sind Kreditaufnahmen in den Jahren 2025 bis 2027 von insgesamt rund 50,9 Mio. EUR vorgesehen.

Die Infrastrukturpauschale nach § 23 FAG M-V in Höhe von 6.033.300 EUR wird im Jahr 2025 sowie in den Folgejahren vollständig zur Finanzierung der Investitionsvorhaben eingesetzt. Dadurch hat sich der Kreditbedarf im investiven Bereich entsprechend um diesen Betrag reduziert.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 haben sich die Planstellen um 5,593 VzÄ auf 1.100,961 VzÄ erhöht. Mit dem Stellenaufwuchs wird vor allem das Herrenberg-Urteil, das im Kern besagt, dass eine Scheinselbständigkeit zu vermeiden ist, umgesetzt. Daher wurden ehemalige Honorarverträge für Musikpädagogen/-innen in Arbeitsverträge umgewandelt. Daraus ergibt sich ein Stellenaufwuchs in Höhe von 5,433 VzÄ.

Die Abwägung zur Höhe des Kreisumlagehebesatz für das Haushaltsjahr 2025 wurde, unter Berücksichtigung des vorläufig festgestellten Finanzbedarfes des Landkreises als auch der finanziellen Situation der kreisangehörigen Gemeinden, vorgenommen. Der Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises V-R für das Haushaltsjahr 2025 beinhaltet einen Kreisumlagehebesatz in Höhe von 42,09 v. H. der Kreisumlagegrundlagen.

Im Finanzplanungszeitraum wird der gesetzlich geforderte Haushaltausgleich im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt nicht wiederhergestellt.

Die angespannte finanzielle Lage stellt die kommunale Gemeinschaft vor erhebliche finanzielle Herausforderungen. Die Einnahmeaufwüchse stagnieren bzw. sind teilweise sogar rückläufig. Die Sozialausgaben und Ausgaben für den ÖPNV (Tarifsteigerungen, Umsetzung des Nahverkehrsplans und der Clean Vehicles Directive-Richtlinie) steigen übermäßig stark.

Sollte sich perspektivisch die Einnahmesituation durch Finanzausgleichsleistungen des Landes nicht verbessern und der Finanzbedarf weiter steigen oder die Ausgaben erheblich gesenkt werden können, unterliegt der Landkreis V-R einer Haushaltskonsolidierung und hat dementsprechend ab dem Haushaltsjahr 2026 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Anlagen:

- Band 1 - Entwurf der Haushaltssatzung, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt, Übersicht Teilhaushalte
- Band 2 - Entwurf des Stellenplanes 2025